

Bebauungsplan „Gutenbergstraße“ der Stadt Maintal

Naturschutzfachliche Machbarkeitsstudie zur
Vereinbarkeit des Vorhabens mit den
umliegenden Schutzgebieten

Revision 00: 27.03.2026

Auftraggeber: TTSP HWP Consultants GmbH
Hanauer Landstraße 166
60314 Frankfurt am Main



Bearbeitung: OEKOPLAN Ingenieure
GmbH & Co. KG
Koepenweg 2a
D - 46499 Hamminkeln



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Wirkfaktoren des Vorhabens	3
3.	Auswirkungen auf die Schutzgebiete.....	7
3.1.	Übersicht	7
3.2.	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG.....	8
3.3.	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG	13
3.4.	Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG	15
3.5.	Hinweise auf gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe nach § 30 BNatSchG.....	20
4.	Förderung der Biodiversität	23
4.1.	Grundlagen	23
4.2.	Maßnahmenkatalog	23
5.	Fazit.....	29
	Anhang.....	30

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gutenbergstraße“	2
Abb. 2:	Betrachtungsbereich.....	7
Abb. 3:	Betrachtungsbereich mit Natura 2000-Gebieten nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG.....	8
Abb. 4:	Betrachtungsbereich mit Naturschutzgebieten nach § 23 BNatSchG.....	13
Abb. 5:	Betrachtungsbereich mit Landschaftsschutzgebieten nach § 26 BNatSchG.....	15
Abb. 6:	Betrachtungsbereich mit Hinweisen auf gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe nach § 30 BNatSchG.	21

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Wirkfaktoren.....	3
Tab. 2:	Maßnahmenkatalog	23
Tab. 3:	Hinweise auf gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe.....	30

1. Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gutenbergstraße“ soll innerhalb des Gewerbegebietes Maintal-West die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Rechenzentrumscampus geschaffen werden. Das Vorhaben umfasst den Neubau eines hochmodernen Rechenzentrumscampus, ergänzt durch zugehörige Bürogebäude sowie die für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Notstromgeneratoren. Darüber hinaus ist im westlichen Bereich des Plangebietes die Errichtung eines Umspannwerks zur Sicherstellung der Stromversorgung des Rechenzentrumscampus geplant. Das Vorhaben dient der Stärkung der flächenhaften Digitalisierung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Maintal sowie der Metropolregion Frankfurt RheinMain.

Das Plangebiet ist im Bestand mit großvolumigen Gewerbebestrukturen vornehmlich aus dem Logistikbereich bebaut. Lediglich ein kleiner Teilbereich im Westen des Plangebietes ist bislang unbebaut. Ein Großteil der bestehenden Gewerbegebäude steht leer. Die noch vorhandenen Betriebe ziehen bis spätestens Ende 2026 in andere Liegenschaften außerhalb des Plangebietes um, so dass die Gewerbeflächen innerhalb des Plangebietes für die Errichtung eines Rechenzentrumscampus zur Verfügung stehen.

Das geplante Vorhaben ist auf der Grundlage der für Teilbereiche des Plangebietes rechtskräftigen Bebauungspläne nicht genehmigungsfähig. Der Bebauungsplan „Gutenbergstraße“ soll die innerhalb des Plangebietes rechtskräftigen Bebauungspläne in den jeweiligen Teilbereichen überplanen und erstmalig eine planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage für den Teilbereich des Plangebietes schaffen, der sich im unbeplanten Innenbereich befindet. Um das Vorhaben realisieren zu können, sind insbesondere geänderte Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen, zum Maß der baulichen Nutzung und zur Grünordnung erforderlich.

Bei der vorliegenden Bebauungsplanänderung handelt sich gem. § 2 Abs. 1 BauGB um einen städtischen Angebotsbebauungsplan. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE).

Zulässig sind:

1. Gewerbebetriebe aller Art einschließlich Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Tankstellen

Nicht zulässig sind:

1. Anlagen für sportliche Zwecke,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
3. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,

4. Einzelhandelsbetriebe,
5. Vergnügungsstätten,
6. Betriebe des Transportgewerbes.

Im Umfeld des Plangebietes sind mehrere gemäß BNatSchG geschützte Bereiche zu finden. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung soll eine mögliche Gefährdung dieser geschützten Bereiche durch die Planung beurteilt werden.

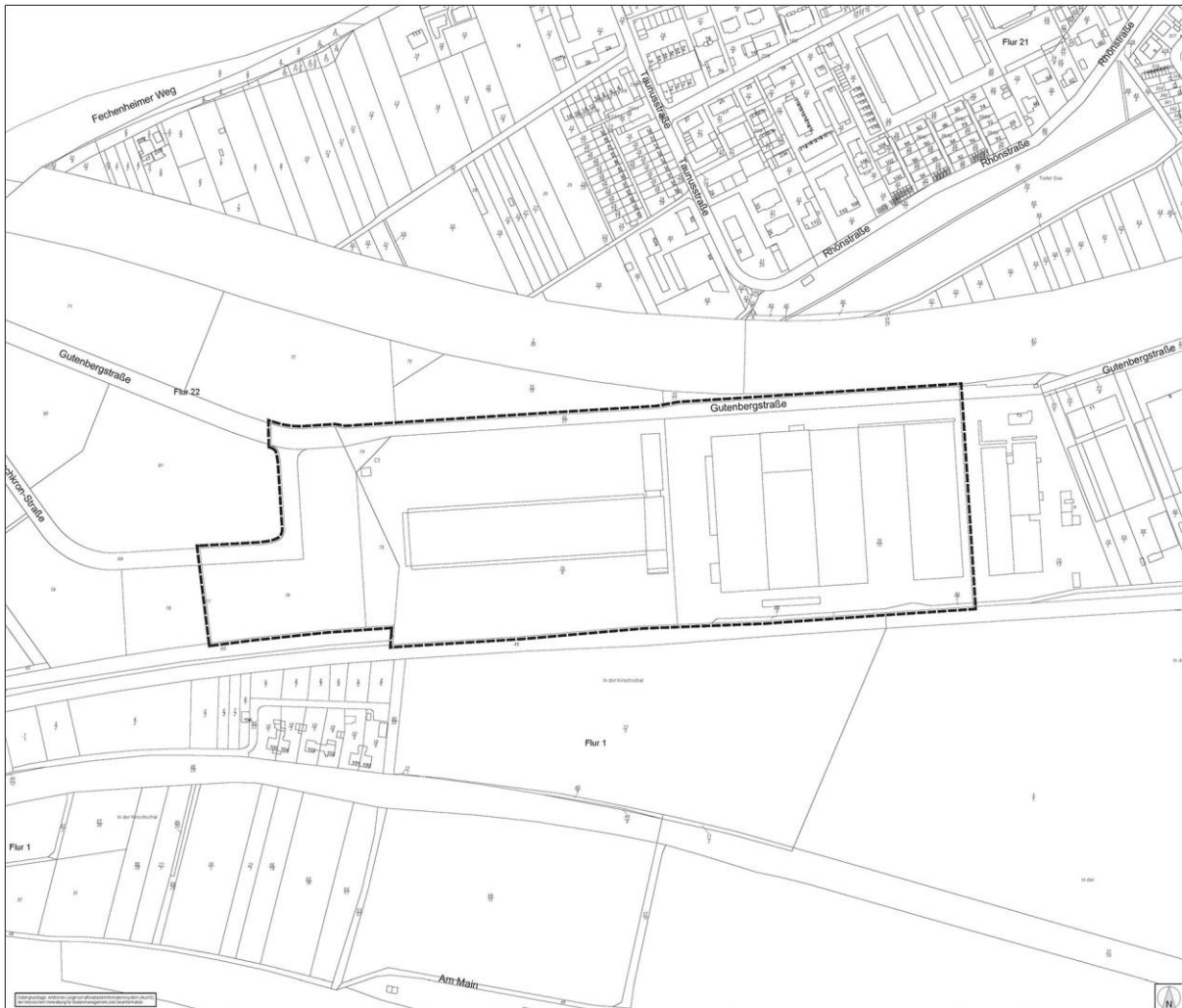


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gutenbergstraße“

2. Wirkfaktoren des Vorhabens

Berücksichtigt werden alle relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten. Wirkfaktoren der Planung entsprechend ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Schutzgebiete.

Die baubedingten Wirkfaktoren ergeben sich durch den Abbruch des Bestandes und der Errichtung der geplanten Anlagen und sind nur temporär wirksam. Die anlagebedingten Wirkfaktoren resultieren aus dem Vorhandensein der Planung und sind wie die betriebsbedingten Wirkfaktoren dauerhaft wirksam.

Einen Überblick bietet Tab. 1.

Tab. 1: Wirkfaktoren

Grundlagen	Mögliche Wirkungen
Baubedingte Wirkfaktoren	
Optische Reizauslöser/Bewegung und akustische Reize	
<p>Neben den Störungen durch den Einsatz von Maschinen sind Störungen durch eine verstärkte optische Präsenz von Personen zu berücksichtigen. Diese Präsenz kann für sensible Fauna-Arten (vor allem Vögel und auch Säugetiere) einen ernstzunehmenden und relevanten Störfaktor darstellen.</p> <p>Als Relevanzschwelle für bewegungsbedingte Störungen durch Menschen kann die jeweilige planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz der Tiere angesetzt werden. Als vorhabenbezogenes Abschneidekriterium für bewegungsbedingte Störungen durch Menschen ist die Fluchtdistanz der insgesamt empfindlichsten Art anzusetzen. Als vorsorgeorientierter Wert könnten 500 m angesetzt werden. Hiermit sind die ungünstigsten Angaben zu planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen abgedeckt (GASSNER ET AL. 2010)¹.</p> <p>Im Bereich des B-Plan-Gebietes sind der Abbruch der Bestandsgebäude und die Bauphase zur Errichtung der geplanten Anlage von Bedeutung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung faunistischer Habitate - Verlust oder Beeinträchtigung von Tieren durch Barrierewirkung, Anlockung/Falleneffekt - Vertreibung
Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
Dauerhafter Flächenanspruch	
<p>Durch den Flächenanspruch einer Anlage können die betroffenen Biotope ihre bisherige Funktion im Naturhaushalt nicht oder nur</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen und faunistischen Habitaten

¹ GASSNER, E.; WINKELBRANDT, A & BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. – 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S.

unzureichend erfüllen. Darüber hinaus werden aber auch neue Habitate geschaffen.	<ul style="list-style-type: none"> - Zerschneidung von Biotopen und faunistischen Habitaten - Habitatfragmentierung - Schaffung neuer Habitate
Visuelle Wirkung der Gebäude	
<p>Die Raumnutzung von Tieren unterliegt auch visuellen Eindrücken. Störende Elemente werden gemieden. Grundsätzlich sind die Wirkungen sehr unterschiedlich und artspezifisch.</p> <p>Von Bedeutung werden insbesondere die bis zu 27 m hohen Gebäude sein, die von Schornsteinen überragt werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Meidung von Habitaten - Zerschneidung von Wanderrouten
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Schadstoffemissionen durch den Betrieb der Notstromversorgung	
<p>Der Betrieb der angesiedelten Gewerbe kann mit Schadstoffemissionen verbunden sein. Durch Depositionen gelangen diese Luftschadstoffe in die Ökosysteme. Insbesondere Einträge von reaktivem Stickstoff stellen ein Risiko für ihre Funktionalität dar.</p> <p>Im „Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen“ (LAI & LANA 2019)² wird in Genehmigungsverfahren für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung ein Abschneidekriterium für die Stickstoffdeposition von 0,3 kg N/(ha*a) und für die Säuredeposition von 30 Seq/ha*a benannt. Unterschreiten die vorhabenbedingten Depositionen diesen Wert, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass sich durch den zusätzlichen Eintrag keine erheblichen Beeinträchtigungen von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung ergeben</p> <p>Durch die technische Ausstattung der Gewerbebetriebe wird gewährleistet werden, dass in den Natura 2000-Gebieten, den Naturschutzgebieten sowie im Bereich der geschützten Biotope die vorhabenbedingten Stickstoffdepositionen unterhalb des anerkannten Abschneidekriteriums liegen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eutrophierung der Lebensräume - Versauerung - Schädigung der Vegetation
Akustische Reize/Lärmentwicklung	
Der Betrieb der Gewerbeanlagen kann mit Lärmentwicklung verbunden sein.	<ul style="list-style-type: none"> - Störwirkungen in den angrenzenden Bereichen - Beeinträchtigung der Kommunikation

² LAI & LANA (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz – Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen -

<p>Nach derzeitigem Wissensstand können technische Geräusche bei Tieren zu Störungen und Beeinträchtigungen der Kommunikation zwischen den Tieren, der Ortung von Beutetieren, bei der Paarung sowie bei der Aufzucht des Nachwuchses führen. Weiterhin wurde beobachtet, dass bestimmte Tierarten bei ihren Wanderungen Lärmquellen großräumig ausweichen und zum Beispiel auf dem Weg zu den Paarungsgebieten große Umwege zurücklegen.</p> <p>Jedoch ist die Wirkung von Lärm auf Tiere, soweit überhaupt bekannt, nicht immer dieselbe. Verschiedene Tierarten reagieren unterschiedlich. Je nach Art, individueller Erfahrung, Lebensphase, Habitat und Eigenschaften des Lärms sind verschiedene Auswirkungen zu beobachten.</p> <p>Eine schalltechnische Untersuchung zur Errichtung eines Rechenzentrums wurde bereits durchgeführt (TTSP HWP ENVIRONMENT 2026)³.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung der Ortung
Optische Reize/Störwirkungen	
<p>Im Plangebiet sind zukünftig Fahrzeugbewegungen sowie mögliche Störwirkungen durch das Personal zu berücksichtigen.</p> <p>Als Relevanzschwelle für bewegungsbedingte Störungen durch Menschen kann die jeweilige planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz der Tiere angesetzt werden. Als vorhabenbezogenes Abschneidekriterium für bewegungsbedingte Störungen durch Menschen ist die Fluchtdistanz der insgesamt empfindlichsten Art anzusetzen. Als vorsorgeorientierter Wert könnten 500 m angesetzt werden. Hiermit sind die ungünstigsten Angaben zu planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen abgedeckt (GASSNER ET AL. 2010)⁴.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung faunistischer Habitate - Verlust oder Beeinträchtigung von Tieren durch Barrierewirkung, - Vertreibung
Optische Reize/Beleuchtung	
<p>Die gesamte Anlage muss zur beleuchtet werden.</p> <p>Als Abschneidekriterium für gängige bodennahe Lichtquellen, insbesondere im Zusammenhang mit der Betroffenheit von Insekten, werden 500 m vorgeschlagen, da jenseits dieses Abstands keine relevanten Wirkungen (Anlockwirkungen) nachgewiesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung faunistischer Habitate - Verlust oder Beeinträchtigung von Tieren durch Barrierewirkung - Anlockung/Falleneffekt - Vertreibung

³ TTSP HWP ENVIRONMENT (2026): Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan „Gutenbergstraße“ in 63477 Maintal. Gutachten Nr. 02061G1.

⁴ GASSNER, E.; WINKELBRANDT, A & BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. – 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S.

wurden (UHL ET AL. 2019) ⁵ . Die Anlockwirkung gebräuchlicher Lichtquellen liegt eher geringer.	
Abwärme durch den Betrieb des Rechenzentrums	
<p>Der Betrieb der Gewerbegebiete kann mit der Entwicklung von Abwärme verbunden sein.</p> <p>Thermische Veränderungen (z. B. Erwärmung durch Abwärmeeinträge oder veränderte Beschattung) können tiefgreifende Auswirkungen auf Ökosysteme haben. Die Effekte betreffen physikalische, chemische und biologische Prozesse.</p> <p>Die mit der Abwärme im Zusammenhang stehenden lokalklimatischen Veränderungen wurden in einem Gutachten vertiefend untersucht (ÖKOPLANA 2026)⁶</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Physiologischer Stress - Veränderungen der Artenzusammensetzung

⁵ UHL, R., RUNGE, H. & LAU, M. (2018): Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen im Rahmen naturschutzfachlicher Prüfinstrumente. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 534, 179 S.

⁶ ÖKOPLANA (2026): Klimagutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gutenbergstraße“ der Stadt Maintal.

3. Auswirkungen auf die Schutzgebiete

3.1. Übersicht

Das zu betrachtende Gebiet für die vorliegende Untersuchung wird in Anlehnung an Anhang 2 Ziffer 8 der TA Luft mit einem 50-fachen der möglichen Schornsteinhöhe angenommen. Es wird von einer maximalen Schornsteinhöhe von 45 m ausgegangen. Damit ergibt sich ein Betrachtungsraum mit einem Radius von 2.250 m um das Plangebiet herum. Einen Überblick über das Gebiet bietet Abb. 2.

In diesem Gebiet finden sich zahlreiche gemäß BNatSchG bzw. HeNatG geschützte Bereiche (URL vom 02.03.2026: <https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>).

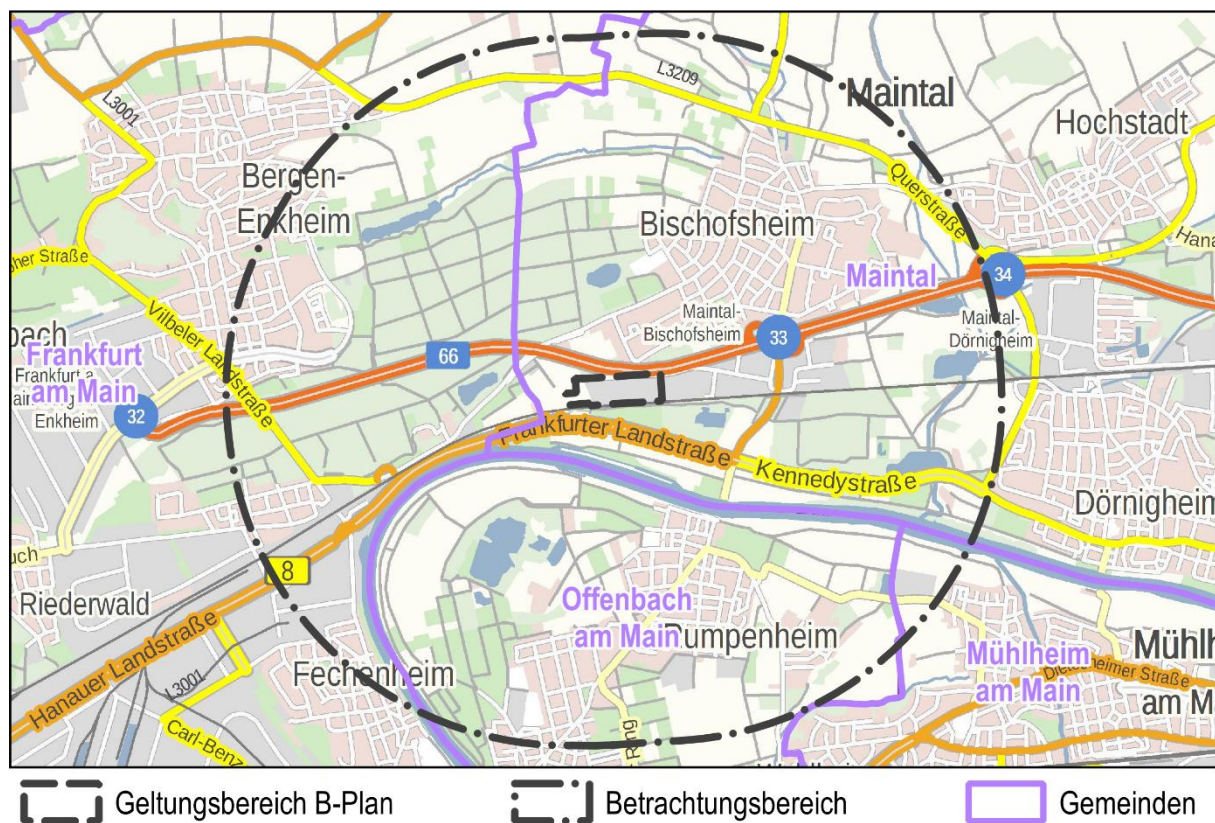


Abb. 2: Betrachtungsbereich.

3.2. Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG

Im Untersuchungsgebiet sind drei Gebiete, die dem Schutzgebietssystem Natura 2000 angehören, zu finden (vgl. Abb. 3).

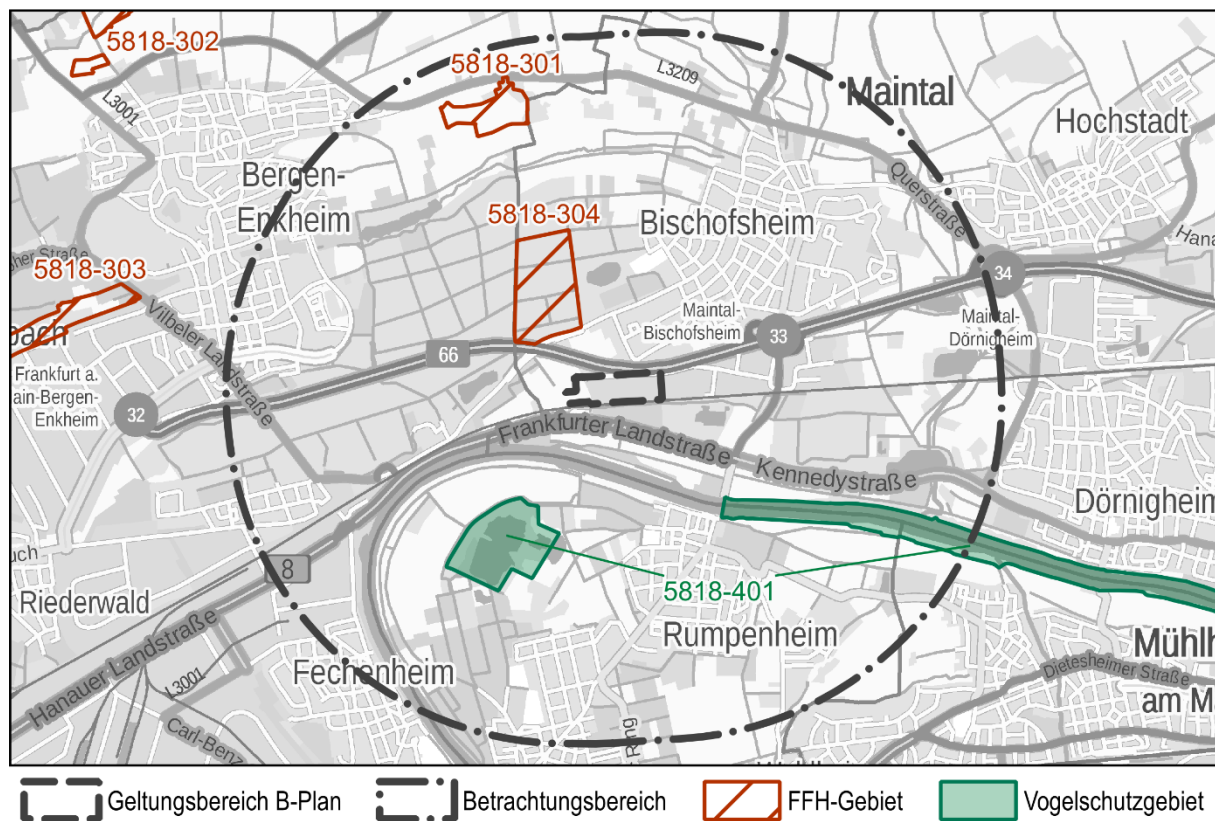


Abb. 3: Betrachtungsbereich mit Natura 2000-Gebieten nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG.

DE-5818-301: Am Berger Hang

Entfernung zum B-Plan-Gebiet: Mindestens etwa 1.750 m

Beschreibung:

Nordwestlich von Bischofsheim liegt nördlich der BAB 66 das FFH-Gebiet. Es entspricht den Grenzen des gleichnamigen Naturschutzgebietes (vgl. Kap. 3.3). Gemäß Standarddatenbogen stellen die folgenden Lebensraumtypen den Schutzgegenstand dar (URL vom 03.03.2026: https://umweltdaten.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/RPDA/SDB/5818_301_Standard_Datenbogen.pdf):

6212 - Submediterrane Halbtrockenrasen

6510 - Mager Flachland-Mähwiesen

Das Gebiet stellt zudem einen Lebensraum für die folgenden im Standarddatenbogen aufgeführten Arten dar:

A233 - Wendehals

A338 - Neuntöter

A072 - Wespenbussard

A234 - Grauspecht

A275 - Braunkehlchen

1166 - Kammmolch

Auswirkungen bei Umsetzung des B-Planes:

Der Geltungsbereich des B-Planes liegt nicht innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes. Es werden keine Flächen, die dem Schutzgebietssystem Natura 2000 angehören, in Anspruch genommen.

Vorhabenbedingte Störungen durch Lärm oder optische Einwirkungen können aufgrund der Entfernung von mindestens etwa 1.750 m sowie der dazwischen gelegenen BAB 66 und Siedlungsbereiche ausgeschlossen werden (GARNIER & MIERWALD 2010⁷) (UHL ET AL. 2019)⁸.

Durch die technische Ausstattung und die möglichen Betriebszeiten der Gewerbebetriebe bzw. des Rechenzentrums wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Anlagen gewährleistet werden, dass in den Natura 2000-Gebieten die vorhabenbedingten Stickstoff- und Säuredepositionen unterhalb der anerkannten Abschneidekriterien und damit unterhalb der Nachweisgrenze liegen. Die gegenüber entsprechenden Depositionen sehr empfindlichen Lebensraumtypen 6212 - Submediterrane Halbtrockenrasen und 6510 - Mager Flachland-Mähwiesen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Laut Klimagutachten (ÖKOPLANA 2026)⁹ sind auch keine relevanten Veränderungen des Lokalklimas zu befürchten.

Fazit: Durch den B-Plan „Gutenbergstraße“ sind keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE-5818-301: Am Berger Hang zu befürchten.

DE-5818-304: Waldstück westlich Bischofsheim

Entfernung zum B-Plan-Gebiet: Mindestens etwa 300 m

Beschreibung:

Westlich von Bischofsheim liegt nördlich der BAB 66 ein Waldstück, welches gemäß Standarddatenbogen aufgrund des Vorkommens der folgenden Käferarten als FFH-Gebiet ausgewiesen wurde (URL vom 03.03.2026: https://umweltdaten.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/RPDA/SDB/5818_304_Standard_Datenbogen.pdf):

⁷ GARNIER & MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. April 2010. Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: 115 Seiten.

⁸ UHL, R., RUNGE, H. & LAU, M. (2018): Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen im Rahmen naturschutzfachlicher Prüfinstrumente. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 534, 179 S.

⁹ ÖKOPLANA (2026): Klimagutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gutenbergstraße“ der Stadt Maintal.

1088 - Heldbock

1083 - Hirschkäfer

1084 - Eremit.

Diese Käferarten sind insbesondere auf die alten Eichen im Gebiet angewiesen.

Auswirkungen bei Umsetzung des B-Planes:

Der Geltungsbereich des B-Planes liegt nicht innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes. Es werden keine Flächen, die dem Schutzgebietssystem Natura 2000 angehören, in Anspruch genommen.

Grundsätzlich weisen die im Standarddatenbogen aufgeführten Käferarten keine Empfindlichkeit gegenüber Lärmeinwirkungen auf. Zudem verläuft zwischen der Vorhabenfläche und dem FFH-Gebiet die stark befahrene BAB 66. Die starke Lärmentwicklung stellt eine Vorbelastung dar (URL vom 02.03.2026: <https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>). Im Umfeld der Verkehrswege kann deshalb davon ausgegangen werden, dass diese Bereiche bereits von empfindlichen Arten oder Individuen gemieden werden.

Am an das FFH-Gebiet angrenzenden Immissionsort IO1: Fechenheimer Weg 209 sind gemäß schalltechnischer Untersuchung (TTSP HWP ENVIRONMENT 2026)¹⁰ Beurteilungspegel von 41 dB(A) am Tag und 30 dB(A) nachts zu erwarten. Die Werte liegen damit deutlich unter den kritischen Schallwerten auch sensibler Arten (GARNIER & MIERWALD 2010¹¹). Zusätzliche Beeinträchtigungen durch eine vorhabenbedingte Lärmentwicklung sind nicht zu befürchten.

Die beidseitig der BAB 66 verlaufenden Gehölzstreifen stellen einen Sichtschutz dar. Optische Störwirkungen, die mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehen, sind nicht zu befürchten. Das gilt auch für die dämmerungsaktiven Käferarten Heldbock, Hirschkäfer und Eremit. Die Lichteinwirkungen der Fahrzeuge auf der stark befahrenen BAB 66 stellen eine Vorbelastung dar, durch welche die Lichtentwicklung im Bereich der dahinter gelegenen B-Plan-Fläche überstrahlt wird. Zudem werden ausschließlich Leuchtmittel mit Wellenlängen über 540 nm wie bernsteinfarbene bis warmweiße LED (Orientierung: Farbtemperatur 1700 bis maximal 3000 Kelvin) zum Einsatz kommen. Eine verstärkte Anlockung der dämmerungsaktiven Käferarten durch vorhabenbedingte Lichtemissionen ist nicht zu befürchten.

Durch die technische Ausstattung und die möglichen Betriebszeiten der Gewerbebetriebe bzw. des Rechenzentrums wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Anlagen gewährleistet werden, dass in den Natura 2000-Gebieten die vorhabenbedingten Stickstoff- und Säuredepositionen unterhalb der anerkannten Abschneidekriterien und damit unterhalb der Nachweisgrenze liegen. Die alten Eichen, die von den

¹⁰ TTSP HWP ENVIRONMENT (2026): Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan „Gutenbergstraße“ in 63477 Maintal. Gutachten Nr. 02061G1.

¹¹ GARNIER & MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. April 2010. Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: 115 Seiten.

Käferarten Heldbock, Hirschkäfer und Eremit besiedelt werden, werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Laut Klimagutachten (ÖKOPLANA 2026)¹² sind auch keine relevanten Veränderungen des Lokalklimas zu befürchten.

Fazit: Durch den B-Plan „Gutenbergstraße“ sind keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE-5818-304: Waldstück westlich Bischofsheim zu befürchten.

DE-5818-401: Main bei Mühlheim und NSG "Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben"

Entfernung zum B-Plan-Gebiet: Mindestens etwa 650 m

Beschreibung:

Das insgesamt etwa 126,45 ha große Vogelschutzgebiet DE-5818-401: Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgrube“ umfasst mit dem Main im Südosten und dem südlich gelegenen NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgrube“ insgesamt zwei Teilflächen. Gemäß Standarddatenbogen stellen die nachfolgend aufgeführten Vogelarten den Schutzgegenstandes des Gebietes dar (URL vom 02.03.2026: <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/sdf/#/sdf?site=DE5818401&release=55>):

A297 – Teichrohrsänger, A168 – Flussuferläufer, A299 – Eisvogel, A054 – Spießente, A052 – Krickente, A053 – Stockente, A043 – Graugans, A773 – Silberreiher, A028 – Graureiher, A059 – Tafelente, A061 – Reiherente, A062 – Bergente, A060 – Moorente, A021 – Rohrdommel, A067 – Schellente, A149 – Alpenstrandläufer, A197 – Trauerseeschwalbe, A348 – Saatkrähe, A036 – Höckerschwan, A869 – Kleinspecht, A103 – Wanderfalke, A125 – Blässhuhn, A022 – Zwergdommel, A604 – Mittelmeermöwe, A179 – Lachmöwe, A855 – Pfeifente, A889 – Schnatterente, A066 – Samtente, A767 – Zwergsäger, A070 – Gänsesäger, A069 – Mittelsäger, A073 – Schwarzmilan, A058 – Kolbenente, A337 – Pirol, A017 – Kormoran, A234 – Grauspecht, A005 – Haubentaucher, A006 – Rothalstaucher, A063 – Eiderente, A857 – Löffelente, A856 – Knäkente, A004 – Zwergtaucher.

Auswirkungen bei Umsetzung des B-Planes:

Der Geltungsbereich des B-Planes liegt nicht innerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes. Es werden keine Flächen, die dem Schutzgebietssystem Natura 2000 angehören, in Anspruch genommen.

Zwischen dem Geltungsbereich des B-Planes und dem Vogelschutzgebiet verlaufen die Bahnlinie und die relativ stark frequentierte L3268 (Frankfurter Landstraße). Beide Verkehrswege weisen eine starke Lärmentwicklung auf und stellen eine Vorbelastung dar (URL vom 02.03.2026: <https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>) (URL vom 02.03.2026: <https://geoportal.eisenbahn->

¹² ÖKOPLANA (2026): Klimagutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gutenbergstraße“ der Stadt Maintal.

bundesamt.de/?lang=de&topic=ulr_r4&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_web_grau_EU_EPSG_25832_TOPPLUS&catalogNumber=15,11,12,10,13&E=481940.74&N=5553040.13&zoom=7&layers=57c77e1be58fd97021ca200897e58ac0&layers_opacity=57eeec0a6974ecb4e9fcf68fab052f7b). Im Umfeld der Verkehrswege kann deshalb davon ausgegangen werden, dass diese Bereiche bereits von empfindlichen Arten oder Individuen gemieden werden. Zusätzliche Beeinträchtigungen durch eine vorhabenbedingte Lärmentwicklung sind nicht zu befürchten.

Für mögliche optische Einwirkungen stellen die zwischen Bahnlinie und Frankfurter Straße gelegene Gehölzbestände und Kleingartenanlagen einen Sichtschutz dar.

Durch die technische Ausstattung und die möglichen Betriebszeiten der Gewerbebetriebe bzw. des Rechenzentrums wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Anlagen gewährleistet werden, dass in den Natura 2000-Gebieten die vorhabenbedingten Stickstoff- und Säuredepositionen unterhalb der anerkannten Abschneidekriterien und damit unterhalb der Nachweisgrenze liegen.

Laut Klimagutachten (ÖKOPLANA 2026)¹³ sind auch keine relevanten Veränderungen des Lokalklimas zu befürchten.

Fazit: Durch den B-Plan „Gutenbergstraße“ sind keine Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes DE-5818-401: Main bei Mühlheim und NSG "Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben" zu befürchten.

¹³ ÖKOPLANA (2026): Klimagutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gutenbergstraße“ der Stadt Maintal.

3.3. Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind 3 Bereiche als Naturschutzgebiet ausgewiesen (vgl. Abb. 5).

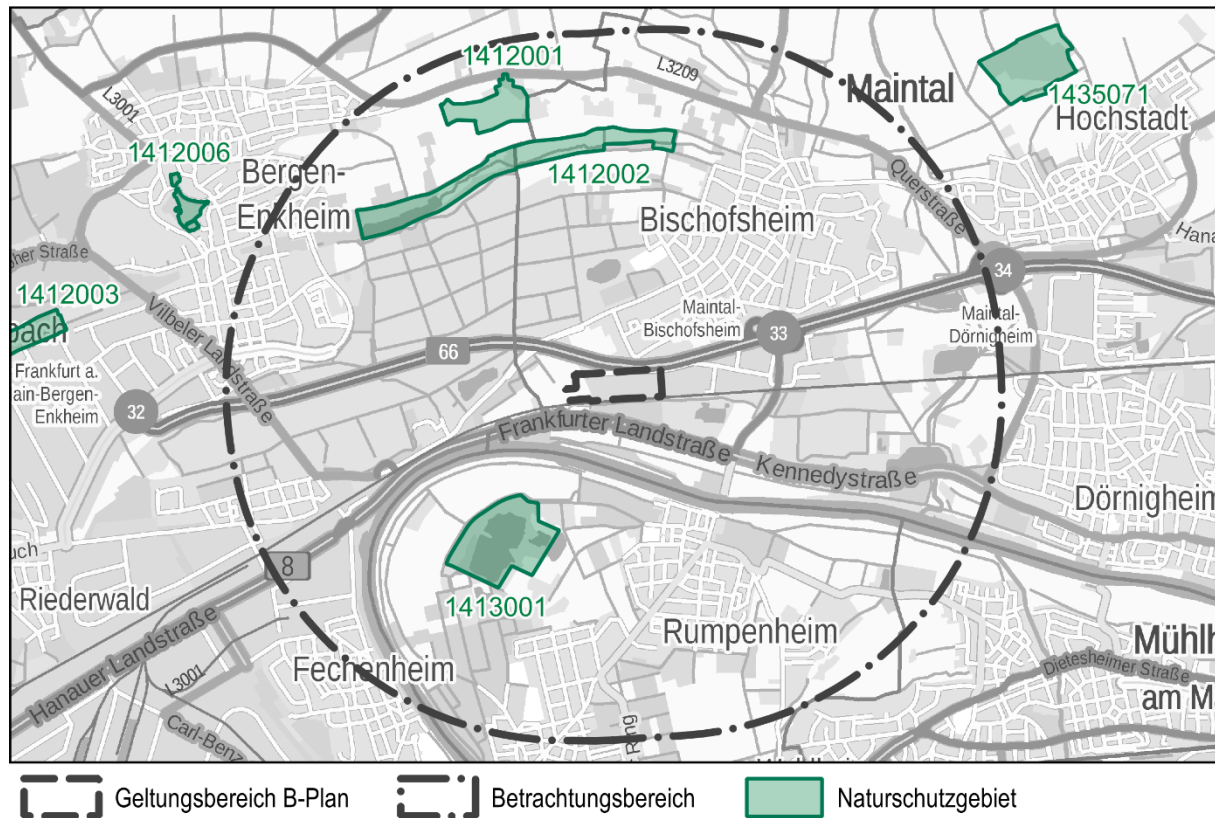


Abb. 4: Betrachtungsbereich mit Naturschutzgebieten nach § 23 BNatSchG.

1412001 - Am Berger Hang

Entfernung zum B-Plan-Gebiet: Mindestens etwa 1.750 m

Beschreibung:

Da Naturschutzgebiet „Am Berger Hang“ liegt innerhalb der Grenzen des gleichnamigen FFH-Gebiets (vgl. Kap. 3.2).

Auswirkungen bei Umsetzung des B-Planes:

Für das gleichnamige FFH-Gebiet sind keine Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu erwarten (vgl. Kap. 3.2). Entsprechend sind auch für das NSG keine Beeinträchtigungen zu befürchten.

Fazit: Durch den B-Plan „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ sind keine Beeinträchtigungen des NSG „Am Berger Hang“ zu befürchten.

1412002 - Enkheimer Ried

Entfernung zum B-Plan-Gebiet: Mindestens etwa 1.500 m

Beschreibung:

Entlang des Riedgrabens nordwestlich von Bischofsheim erstreckt sich das NSG „Enkheimer Ried“.

Zweck der Unterschutzstellung ist es, die im Naturraum Fechenheim-Steinheimer Mainniederung im Bereich eines verlandeten Main-Altarmes entstandenen Feuchtbio- toptypen wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und den Biotop- und Arten- schutz zu erhalten und zu entwickeln. Der Schutz gilt insbesondere den Stillgewässern mit ihren Röhricht- und Verlandungszonen sowie den Glatthaferwiesen und deren Bra- chestadien als Lebensraum geschützter Pflanzen- und Tierarten, vor allem brütender und rastender Vogelarten. Der Schutz gilt ferner den Wasserpflanzengesellschaften der Gräben. Schutz- und Pflegeziel ist die Erhaltung und Entwicklung artenreicher Frisch- und Feuchtwiesen durch extensive Wiesennutzung, die schonende abschnitts- weise und einseitige Pflege der Gräben und Renaturierung des Tränkebaches.

Auswirkungen bei Umsetzung des B-Planes:

Der Geltungsbereich des B-Planes liegt nicht innerhalb der Grenzen des Naturschutz- gebietes. Es werden keine geschützten Flächen in Anspruch genommen.

Vorhabenbedingte Störungen durch Lärm oder optische Einwirkungen können auf- grund der Entfernung von mindestens etwa 1.500 m sowie der dazwischen gelegenen BAB 66 und Siedlungsbereiche ausgeschlossen werden (GARNIER & MIERWALD 2010¹⁴) (UHL ET AL. 2019)¹⁵.

Die vorhabenbedingten Schadstoffdepositionen, insbesondere Stickstoff und Säuren, werden aufgrund der technischen Ausstattung der erforderlichen Notstromversorgung unterhalb der anerkannten Abschneidekriterien und damit unterhalb der Nachweis- grenze liegen. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Biotope sind nicht zu be- fürchten.

Laut Klimagutachten (ÖKOPLANA 2026)¹⁶ sind auch keine relevanten Veränderungen des Lokalklimas zu befürchten.

Fazit: Durch den B-Plan „Gutenbergstraße“ sind keine Beeinträchtigungen des NSG „Enkhei- mer Ried“ zu befürchten.

¹⁴ GARNIER & MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. April 2010. Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: 115 Seiten.

¹⁵ UHL, R., RUNGE, H. & LAU, M. (2018): Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen im Rahmen naturschutzfach- licher Prüfinstrumente. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 534, 179 S.

¹⁶ ÖKOPLANA (2026): Klimagutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gutenbergstraße“ der Stadt Maintal.

1413001 - Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben

Entfernung zum B-Plan-Gebiet: Mindestens etwa 1.750 m

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ liegt auf der gegenüberliegenden Seite des Mains und ist vollumfänglich Bestandteil des Vogelschutzgebietes DE-5818-401: Main bei Mühlheim und NSG "Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben" (vgl. Kap. 3.2).

Auswirkungen bei Umsetzung des B-Planes:

Für das VSG DE-5818-401: Main bei Mühlheim und NSG "Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben" sind keine Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu erwarten (vgl. Kap. 3.2). Entsprechend sind auch für das NSG keine Beeinträchtigungen zu befürchten.

Fazit: Durch den B-Plan „Gutenbergstraße“ sind keine Beeinträchtigungen des NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ zu befürchten.

3.4. Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind Teilflächen von insgesamt vier Landschaftsschutzgebieten betroffen (vgl. Abb. 5).

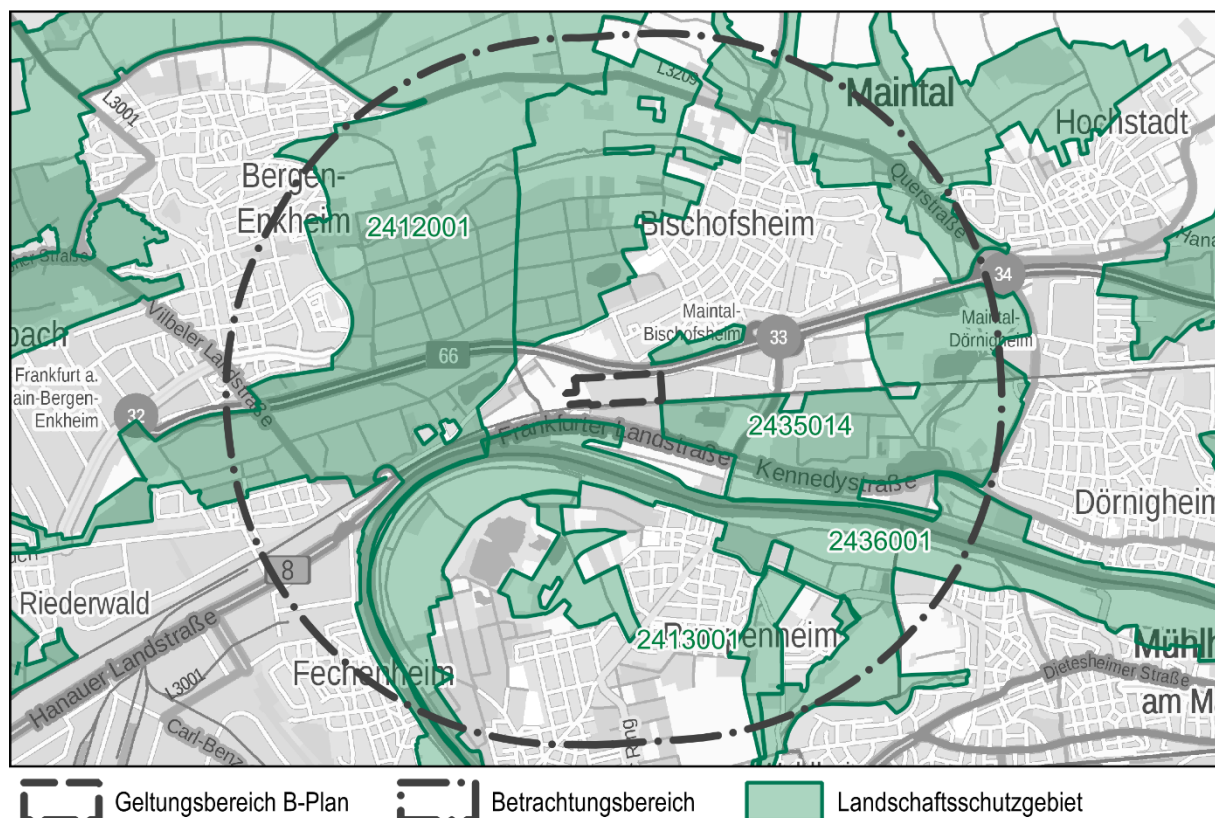


Abb. 5: Betrachtungsbereich mit Landschaftsschutzgebieten nach § 26 BNatSchG.

2435014 - Stadt Maintal

Entfernung zum B-Plan-Gebiet: Mindestens etwa 100 m

Beschreibung:

Jenseits der BAB 66 und der Bahnlinie liegen Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes „Stadt Maintal“. Das Landschaftsschutzgebiet umfasst ökologisch bedeutsame Bereiche für den Biotop- und Artenschutz sowie den Gewässer-, Boden- und Klimaschutz, insbesondere Bachauen, Waldflächen, Stillgewässer, Feucht- und Nasswiesen, Sümpfe, Hochstaudenfluren, Seggenriede, Röhrichte, Streuobstwiesen und -bestände, Feldgehölze, Hecken sowie kleinflächige Halbtrockenrasen und Sanddünen.

Im direkten Umfeld der B-Plan-Fläche handelt es sich nördlich der BAB 66 um eine Röhrichtfläche mit umgebendem Baumbestand. Eine Teilfläche stellt eine Streuobstwiese dar. Die Röhrichtfläche und der Streuobstbestand werden als „Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotop“ geführt (5818B0830: Röhricht südlich von Bischofsheim und 5818B081: Streuobst südlich von Bischofsheim) (vgl. Kap. 3.5).

Südlich der Bahnlinie sind Gehölzbestände betroffen. Eingebettet liegt ein Gewässer. Für den Randbereich des Gewässers liegt ein „Hinweis auf ein gesetzlich geschütztes Biotop“ vor (5818B0884: Abgrabungsgewässer südlich von Bischofsheim) (vgl. Kap. 3.5). Das gesamte Gelände wird durch einen Angelverein genutzt und ist nicht frei zugänglich.

Auswirkungen bei Umsetzung des B-Planes:

Der Geltungsbereich des B-Planes liegt nicht innerhalb der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes. Es werden keine geschützten Flächen in Anspruch genommen.

Zwischen dem Geltungsbereich des B-Planes und dem Landschaftsschutzgebiet verlaufen die BAB 66 und die Bahnlinie. Beide Verkehrswege weisen eine starke Lärmentwicklung auf und stellen eine Vorbelastung dar (URL vom 02.03.2026: <https://umwelt-daten.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>) (URL vom 02.03.2026: https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/?lang=de&topic=ulr_r4&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_web_grau_EU_EPSG_25832_TOPPLUS&catalogNumber=15,11,12,10,13&E=481940.74&N=5553040.13&zoom=7&layers=57c77e1be58fd97021ca200897e58ac0&layers_opacity=57eeec0a6974ecb4e9fcf68fab052f7b). Im Umfeld der Verkehrswege kann deshalb davon ausgegangen werden, dass diese Bereiche bereits von empfindlichen Arten oder Individuen gemieden werden.

Gemäß schalltechnischer Untersuchung (TTSP HWP ENVIRONMENT 2026)¹⁷ sind an dem an das LSG angrenzenden Immissionsort IO4: Rhönstraße 108 durch den Betrieb eines Rechenzentrums maximale Beurteilungspegel von 48 dB(A) am Tag und 37 dB(A) in der Nacht zu erwarten. Die Werte liegen damit deutlich unter den kritischen

¹⁷ TTSP HWP ENVIRONMENT (2026): Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan „Gutenbergstraße“ in 63477 Maintal. Gutachten Nr. 02061G1.

Schallwerten auch sensibler Arten (GARNIER & MIERWALD 2010¹⁸. Zusätzliche Beeinträchtigungen durch eine vorhabenbedingte Lärmentwicklung sind nicht zu befürchten.

Gegenüber optischen Störwirkungen üben der Baumbestand entlang der BAB 66 und der Bahnlinie eine Schutzfunktion aus.

In den beiden Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes, die am nächsten an den Geltungsbereich heranreichen, sind die als „Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotop“ geführten Gebiete 5818B0830: Röhricht südlich von Bischofsheim, 5818B081: Streuobst südlich von Bischofsheim und 5818B0884: Abgrabungsgewässer südlich von Bischofsheim zu finden. In diesen Bereichen werden die vorhabenbedingten Stickstoff- und Säuredepositionen aufgrund der technischen Ausstattung der erforderlichen Notstromversorgung unterhalb der anerkannten Abschneidekriterien und damit unterhalb der Nachweisgrenze liegen (vgl. Kap. 3.5). Damit kann auch im Umfeld dieser Bereiche davon ausgegangen werden, dass sich keine Beeinträchtigungen durch vorhabenbedingte Depositionen ergeben. Dieses ist in den beiden Teilbereichen des Landschaftsschutzgebietes „Stadt Maintal“ jenseits der BAB 66 und der Bahnlinie der Fall. Alle anderen Teilgebiete des Landschaftsschutzgebietes sind weiter vom Geltungsbereich des B-Planes entfernt, so dass von noch geringeren Depositionen ausgegangen werden kann. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu befürchten.

Laut Klimagutachten (ÖKOPLANA 2026)¹⁹ sind auch keine relevanten Veränderungen des Lokalklimas zu befürchten.

Fazit: Durch den B-Plan „Gutenbergstraße“ sind keine Beeinträchtigungen des LSG „Stadt Maintal“ zu befürchten.

2436001- Hessische Mainauen

Entfernung zum B-Plan-Gebiet: Mindestens etwa 180 m

Beschreibung:

Südlich der Bahnlinie und der Frankfurter Straße (L3268) liegt das insgesamt etwa 45 km² umfassende Landschaftsschutzgebiet „Hessische Mainauen“.

Die Teilflächen im Nahbereich der Planfläche sind Bestandteil der Zone I, welche die Auengebiet des Mains und die angrenzenden Bachtäler umfasst. Dort sind intensiv genutzte Ackerfluren und ein Campingplatz sowie der angrenzende Mainstrom mit einem Sportboothafen betroffen.

Der dem Campingplatz vorgelagerte Uferbereich des Mains wird als „Hinweis auf geschützte Biotop“ geführt (5818B0568: Weidensaum am Main nördlich von Bürgel) (vgl. Kap. 3.5).

Auswirkungen bei Umsetzung des B-Planes:

¹⁸ GARNIER & MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. April 2010. Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: 115 Seiten.

¹⁹ ÖKOPLANA (2026): Klimagutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gutenbergstraße“ der Stadt Maintal.

Der Geltungsbereich des B-Planes liegt nicht innerhalb der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes. Es werden keine geschützten Flächen in Anspruch genommen.

Zwischen dem Geltungsbereich des B-Planes und dem Landschaftsschutzgebiet verlaufen die Bahnlinie und die relativ stark frequentierte L3268 (Frankfurter Landstraße). Beide Verkehrswege weisen eine starke Lärmentwicklung auf und stellen eine Vorbelastung dar (URL vom 02.03.2026: <https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>) (URL vom 02.03.2026: https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/?lang=de&topic=ulr_r4&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_web_grau_EU_EPSG_25832_TOPPLUS&catalogNumber=15,11,12,10,13&E=481940.74&N=5553040.13&zoom=7&layers=57c77e1be58fd97021ca200897e58ac0&layers_opacity=57ecec0a6974ecb4e9fcf68fab052f7b). Im Umfeld der Verkehrswege kann deshalb davon ausgegangen werden, dass diese Bereiche bereits von empfindlichen Arten oder Individuen gemieden werden.

Gemäß schalltechnischer Untersuchung (TTSP HWP ENVIRONMENT 2026)²⁰ sind an dem an das LSG angrenzenden Immissionsort IO7: Frankfurter Straße 100 durch den Betrieb eines Rechenzentrums maximale Beurteilungspegel von 47 dB(A) am Tag und 38 dB(A) in der Nacht zu erwarten. Die Werte liegen damit deutlich unter den kritischen Schallwerten auch sensibler Arten (GARNIER & MIERWALD 2010²¹). Zusätzliche Beeinträchtigungen durch eine vorhabenbedingte Lärmentwicklung sind nicht zu befürchten.

Gegenüber optischen Störwirkungen übt der Baumbestand zwischen Bahnlinie und der Frankfurter Straße eine Schutzfunktion aus.

Die Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes, die am nächsten an den Geltungsbereich heranreichen, werden intensiv als Ackerfläche bzw. Campingplatz genutzt. Sie weisen deshalb eine grundsätzlich geringe Empfindlichkeit gegenüber der Deposition von Stickstoff oder Säure auf. Das Mainufer wird als „Hinweis auf ein gesetzlich geschütztes Biotop“ geführt. In diesem Bereich werden die vorhabenbedingten Stickstoff- und Säuredepositionen aufgrund der technischen Ausstattung der erforderlichen Anlagen unterhalb der anerkannten Abschneidekriterien und damit unterhalb der Nachweisgrenze liegen (vgl. Kap. 3.5). Damit kann auch im Umfeld dieses Bereiches davon ausgegangen werden, dass sich keine Beeinträchtigungen durch vorhabenbedingte Depositionen ergeben. Alle anderen Teilgebiete des Landschaftsschutzgebietes sind weiter vom Plangebiet entfernt, so dass von noch geringeren Depositionen ausgegangen werden kann. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu befürchten.

Laut Klimagutachten (ÖKOPLANA 2026)²² sind auch keine relevanten Veränderungen des Lokalklimas zu befürchten.

²⁰ TTSP HWP ENVIRONMENT (2026): Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan „Gutenbergstraße“ in 63477 Maintal. Gutachten Nr. 02061G1.

²¹ GARNIER & MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. April 2010. Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: 115 Seiten.

²² ÖKOPLANA (2026): Klimagutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gutenbergstraße“ der Stadt Maintal.

Fazit: Durch den B-Plan „Gutenbergstraße“ sind keine Beeinträchtigungen des LSG „Hessische Mainauen“ zu befürchten.

2412001- Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main

Entfernung zum B-Plan-Gebiet: Mindestens etwa 600 m

Beschreibung:

Im Westen befindet sich im Bereich der Stadt Frankfurt das Landschaftsschutzgebiet „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“. Das Landschaftsschutzgebiet umfasst eine Größe von insgesamt 10.850 ha und ist in zwei Zonen untergliedert.

Die Flächen westlich von Bischofsheim gehören der Zone II an. Diese umfasst ökologisch bedeutsame Wiesen, extensiv genutzte Ackerflächen, Streuobstbestände, Gehölze, Brachen, Auenbereiche und Feuchtgebiete sowie Waldflächen, sonstiges Acker, Wiesen- und Weideland und öffentliche Grünanlagen. Im Gebiet zwischen Bischofsheim und den Siedlungsbereichen von Frankfurt sind vorrangig Forstflächen betroffen. Die Uferbereiche des eingebetteten Waldsees wird als „Hinweis als gesetzlich geschütztes Biotop geführt (5818B0108: Weidengebüsch am Ufer des Waldsees im Fechenheimer Wald) (vgl. Kap. 3.5).

Auswirkungen bei Umsetzung des B-Planes:

Der Geltungsbereich des B-Planes liegt nicht innerhalb der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes. Es werden keine geschützten Flächen in Anspruch genommen.

Zwischen dem Geltungsbereich des B-Planes und dem Landschaftsschutzgebiet verläuft die Wilhelmsbader Straße. Diese weist eine gewisse Lärmentwicklung auf und stellt eine Vorbelastung dar (URL vom 02.03.2026: <https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>). Im Umfeld dieses Verkehrsweges kann deshalb davon ausgegangen werden, dass diese Bereiche bereits von empfindlichen Arten oder Individuen gemieden werden.

Am an das LSG angrenzenden Immissionsort IO1: Fechenheimer Weg 209 sind gemäß schalltechnischer Untersuchung (TTSP HWP ENVIRONMENT 2026)²³ Beurteilungspegel von 41 dB(A) am Tag und 30 dB(A) nachts zu erwarten. Die Werte liegen damit deutlich unter den kritischen Schallwerten auch sensibler Arten (GARNIER & MIERWALD 2010²⁴). Zusätzliche Beeinträchtigungen durch eine vorhabenbedingte Lärmentwicklung sind nicht zu befürchten.

Gegenüber optischen Störwirkungen übt der dichte Baumbestand eine Schutzfunktion aus.

In Bereich des Landschaftsschutzgebietes, der am nächsten an den Geltungsbereich heranreicht, ist der als „Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotope“ geführte Bereich

²³ TTSP HWP ENVIRONMENT (2026): Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan „Gutenbergstraße“ in 63477 Maintal. Gutachten Nr. 02061G1.

²⁴ GARNIER & MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. April 2010. Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: 115 Seiten.

5818B0108: Weidengebüsch am Ufer des Waldsees im Fechenheimer Wald zu finden. In diesem Bereich werden die vorhabenbedingten Stickstoff- und Säuredepositionen aufgrund der technischen Ausstattung der Anlagen unterhalb der anerkannten Abschneidekriterien und damit unterhalb der Nachweisgrenze liegen (vgl. Kap. 3.5). Damit kann auch im Umfeld davon ausgegangen werden, dass sich keine Beeinträchtigungen durch vorhabenbedingte Depositionen ergeben. Alle anderen Teilgebiete des Landschaftsschutzgebietes sind weiter vom Geltungsbereich des B-Planes entfernt, so dass von noch geringeren Depositionen ausgegangen werden kann. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu befürchten.

Laut Klimagutachten (ÖKOPLANA 2026)²⁵ sind auch keine relevanten Veränderungen des Lokalklimas zu befürchten.

Fazit: Durch den B-Plan „Gutenbergstraße“ sind keine Beeinträchtigungen des LSG „Grün-
gürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ zu befürchten.

2413001- Stadt Offenbach

Entfernung zum B-Plan-Gebiet: Mindestens etwa 700 m

Beschreibung:

Jenseits des Mains liegt im Süden das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Offenbach“. Es umfasst mit einer Fläche von etwa 1.774 ha auf dem Gebiet der Stadt Offenbach ökologisch bedeutsame Bereiche für den Biotop- und Artenschutz sowie den Gewässer-, Boden- und Klimaschutz, ebenso die für die landschaftsgebundene Erholung bedeutsame Freiräume. Es umfasst insbesondere Bachauen, Waldflächen, Stülgewässer und strukturreiches Offenland mit Feldern, Wiesen, Streuobst, Feldgehölzen, Altbaumbestände und Hecken.

Auswirkungen bei Umsetzung des B-Planes:

Aufgrund der Entfernung von mindestens 700 m sowie der Lage der Flächen auf der gegenüberliegenden Seite des Mains sind keine vorhabenbedingten Auswirkungen zu befürchten.

Fazit: Durch den B-Plan „Gutenbergstraße“ sind keine Beeinträchtigungen des LSG „Stadt
Offenbach“ zu befürchten.

3.5. Hinweise auf gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe nach § 30 BNatSchG

Nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Zerstörungen oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen dieser Biotope sind verboten.

Die Flächen innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden noch nicht im Rahmen der seit 2014 durchgeführten Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) bearbeitet oder

²⁵ ÖKOPLANA (2026): Klimagutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gutenbergstraße“ der Stadt Maintal.

die Daten stehen noch nicht zur Verfügung (URL vom 04.03.2026: <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/lebensraeume-und-biotopkartierungen/biotopkartierungen/hessische-lebensraum-und-biotopkartierung-hlbc-ab-2014>).

Aus diesem Grunde wird auf den älteren Datenbestand zurückgegriffen, der durch die Hessische Biotopkartierung (HB) zwischen 1992 und 2006 erfasst wurde. Dabei muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass vermutlich einige der dargestellten Elemente nicht mehr in der beschriebenen Ausprägung anzutreffen oder sogar ganz verschwunden sind bzw. sich möglicherweise auch neue Bereiche, die den Standards eines geschützten Biotops entsprechen, entwickeln konnten. Diese Elemente werden im aktuellen Datenbestand des HLNUG deshalb lediglich als „Hinweis gesetzlich geschützte Biotope“ bzw. „Hinweis geschützte Biotopkomplexe“ verstanden (URL vom 04.03.2026: <http://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>).

Eine Übersicht bieten Abb. 6 und Tab. 3 im Anhang.



Abb. 6: Betrachtungsbereich mit Hinweisen auf gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe nach § 30 BNatSchG.

Auswirkungen bei Umsetzung des B-Planes:

Der Geltungsbereich des B-Planes liegt nicht in einem Bereich, der als „Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotop“ geführt wird.

Im Nahbereich des Plangebietes liegen jenseits der A66 bzw. der Bahnlinie die folgenden Elemente:

- 5818B0829 Grauweidengebüsch südlich von Bischofsheim
- 5818B0830 Röhricht südlich von Bischofsheim
- 5818B0831 Streuobst südlich von Bischofsheim
- 5818B0833 Streuobst südlich von Bischofsheim
- 5818B0835 Verwildertes Streuobst südlich von Bischofsheim
- 5818B0836 Streuobst südlich von Bischofsheim
- 5818B0837 Streuobst südlich von Bischofsheim
- 5818B0884 Abtragungsgewässer südlich von Bischofsheim

Die Bereiche liegen vollumfänglich jenseits stark frequentierter Verkehrswege und innerhalb der Grenzen des LSG „Stadt Maintal“ (vgl. Kap. 3.4). . Diese weisen eine teilweise starke Lärmentwicklung auf und stellen eine Vorbelastung dar (URL vom 02.03.2026: <https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>). Im Umfeld dieses Verkehrsweges kann deshalb davon ausgegangen werden, dass diese Bereiche bereits von empfindlichen Arten oder Individuen gemieden werden. Für das LSG sind keine Beeinträchtigungen durch eine vorhabenbedingte Lärmentwicklung zu befürchten.

Alle weiteren Flächen, die als Hinweis auf geschützte Biotop geführt werden, sind in größerer Entfernung zur Vorhabenfläche zu finden. Zusätzliche Beeinträchtigungen durch eine vorhabenbedingte Lärmentwicklung sind nicht zu befürchten.

Gegenüber optischen Störwirkungen üben die vorhandenen Gehölzbestände eine Schutzfunktion aus.

In sämtlichen Gebieten, die als „Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotop“ geführt werden, werden die vorhabenbedingten Stickstoff- und Säuredepositionen aufgrund der technischen Ausstattung der erforderlichen Anlagen unterhalb der anerkannten Abschneidekriterien und damit unterhalb der Nachweisgrenze liegen. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu befürchten.

Laut Klimagutachten (ÖKOPLANA 2026)²⁶ sind auch keine relevanten Veränderungen des Lokalklimas zu befürchten.

Fazit: Durch den B-Plan „Gutenbergstraße“ sind keine Beeinträchtigungen der Gebiete, die als „Hinweis auf geschützte Biotop“ geführt werden, zu befürchten.

²⁶ ÖKOPLANA (2026): Klimagutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gutenbergstraße“ der Stadt Maintal.

4. Förderung der Biodiversität

4.1. Grundlagen

Durch den B-Plan „Gutenbergstraße“ sind nach aktuellem Kenntnisstand keine Beeinträchtigungen der gemäß BNatSchG ausgewiesenen Schutzgebiete zu befürchten.

Zur Gewährleistung der artenschutzrechtlichen Belange werden aktuell eine Bestandsaufnahme auf der Fläche des Geltungsbereiches durchgeführt und im Bedarfsfall geeignete Vermeidungs- und/oder Ausgleichsmaßnahmen entwickelt.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird entsprechend den Maßgaben der §§ 13 bis 19 BNatSchG und der Hessischen Kompensationsverordnung in einem Grünordnungsplan beurteilt und ausgeglichen werden.

Darüber hinaus bestehen weitere Möglichkeiten, die Biodiversität am Standort und den Biotopverbund zu fördern und zu entwickeln. Dabei wird auf den Bestand auf der Fläche sowie die Möglichkeiten, die der Standort bietet, zurückgegriffen. Typische Elemente der umgebenden Landschaft werden aufgegriffen und in die Gestaltung der Außenanlagen integriert. Daneben sind optimierte Pflegemaßnahmen sowie die Ergänzung und Optimierung baulicher Elemente aufgeführt.

4.2. Maßnahmenkatalog

Die folgenden Maßnahmen sind geeignet, die Biodiversität am Standort und den Biotopverbund zu fördern und zu entwickeln.

Einen Überblick bietet Tab. 2.

Tab. 2: Maßnahmenkatalog

Maßnahme		Erläuterung
1.	Allgemeine Hinweise	
1.1	Bestandserhalt	Sind auf der Fläche bereits funktionsfähige Elemente vorhanden, so gilt es vorrangig, diese zu erhalten. Aufgrund der erforderlichen Geländeerhöhung ist dieses jedoch nicht möglich.
1.2	Verzicht auf Biozide	Der Einsatz von Bioziden verursacht massive ökologische Schäden und trägt zur Artenverarmung bei. Auf allen Flächen sollten deshalb keine Bioziden ausgebracht werden. Nicht erwünschte Wildkräuter sollten manuell entfernt werden. Maßnahmen zur Gewährleistung gesunder Pflanzen stellen die standortgerechte Pflanzenauswahl sowie die Ansiedlung von Nutzinsekten und insektenfressender Tierarten dar.

1.3	Angepasste Bodenbearbeitung	<p>Eine gute Bodenstruktur stellt die Voraussetzung für ein optimales Pflanzenwachstum dar. Dieses kann durch eine geeignete Bodenbearbeitung gefördert werden.</p> <p>Grundsätzlich sollte die Bodenbearbeitung im eingewachsenen Bestand ausschließlich an der Oberfläche durchgeführt werden und sich auf die Lockerung der Krume beschränken.</p>
1.4	Reduzierte Düngung	<p>Die angestrebten naturnahen Biotopstrukturen sind auf eher nährstoffärmere Verhältnisse angewiesen. Ein zusätzlicher Nährstoffeintrag durch Düngung ist aus diesem Grunde zu vermeiden.</p>
1.5	Angepasste Wasserversorgung	<p>Die Grundwasservorräte stellen ein wertvolles Gut dar, das es zu schützen und auch langfristig zu erhalten gilt. Ein zusätzlicher Wasserverbrauch ist aus diesem Grunde zu vermeiden.</p> <p>Eine Beregnung der Vegetationsflächen in Trockenperioden benötigt zusätzliches Wasser und sollte nicht zum Einsatz kommen. Vielmehr sollte durch eine an den Standort angepasste Pflanzenauswahl der Wasserbedarf so gering wie möglich gehalten werden.</p>
1.6	Verzicht auf invasive Arten	<p>Einige gebietsfremde Arten gefährden in ihrem neuen Einbringungsgebiet die biologische Vielfalt und werden daher als „invasiv“ bezeichnet.</p> <p>Das Pflanzen dieser Arten sollte aus diesem Grunde vermieden werden. Orientierung bietet die ständig aktualisierte Liste des BfN.</p>
2. Vegetation		
2.1	Baum- und Strauchpflanzungen	<p>Bevorzugt sollten Baum- und Straucharten, die auch in der umgebenden Landschaft anzutreffen sind, eingesetzt werden. Diese sind optimal an den Standort angepasst und stellen eine wichtige Lebensgrundlage für eine speziell angepasste Tierwelt dar. Zusätzlich gilt es den fortschreitenden Klimawandel zu berücksichtigen.</p> <p>Die folgenden einheimischen Baum-Arten gelten gemäß Liste der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) als klimaverträglich:</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Acer campestre</i> (Feldahorn) <i>Acer platanoides</i> (Spitzahorn) <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche) <i>Cornus mas</i> (Kornelkirsche) <i>Quercus petraea</i> (Traubeneiche) <i>Tilia cordata</i> (Winterlinde)</p> <p>Ergänzend können die folgenden einheimischen Straucharten eingebracht werden:</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Cornus sanguinea</i> (Roter Hartriegel) <i>Corylus avellana</i> (Hasel)</p>

		<p><i>Crataegus laevigata</i> (Zweigriffiger Weißdorn) <i>Crataegus monogyna</i> (Eingriffiger Weißdorn) <i>Ligustrum vulgare</i> (Ligueter) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Rosa canina</i> (Hundsrose)</p> <p>Nach Möglichkeit sollten zertifizierte, gebietseigene Gehölze des Vorkommensgebietes 4: Westdeutsches Bergland verwendet werden. Diese sind an die Verhältnisse in der Region angepasst und eine Vermischung mit fremden Genmaterial wird vermieden.</p>
2.2	Obstbäume	<p>Bestandteil der historischen Kulturlandschaft sind auch Streuobstwiesen. Diese bieten zahlreichen Arten einen Lebensraum. Zahlreiche historische Bestände in der Umgebung stellen mittlerweile gesetzlich geschützte Biotop dar (vgl. Tab. 3).</p> <p>Zum Erhalt der genetischen Vielfalt sind nach Möglichkeit regionaltypische und alte Sorten zu bevorzugen. In Maintal bieten sich z.B. die folgenden Apfelsorten an:</p> <p>Ananasrenette Berner Rosenapfel Blauer Kölner Dülmerer Herbstrosenapfel Gewürzluiken Hauxapfel Kaiser Wilhelm Heuchelheimer Schneepfel</p>
2.3	Stauden und Bodendecker	<p>Die Beet- und Pflanzflächen sollten zur Regulierung des Wasserhaushaltes und zum Schutz des Bodens vollumfänglich mit einer Vegetationsschicht bedeckt sein.</p> <p>Durch die Verwendung standort- und landschaftsgerechter Pflanzenarten kann deren Erhalt im Naturraum gesichert werden. Sie stellen wiederum eine Voraussetzung für eine reiche Insektenfauna dar, die wiederum zahlreichen Arten als Nahrung dienen und zur Bestäubung der Blütenpflanzen beitragen.</p> <p>Vorrangig sollten einheimische und standortgerechte Arten verwendet werden. Diese sind teilweise auch in gärtnerisch veränderten Variationen und Sorten zu haben. Damit erfüllen sie als einheimische Art weiterhin ihre Funktion im Naturhaushalt, sind jedoch zumeist besser an den Standort innerhalb einer Gartenrabatte angepasst und auch optisch attraktiver.</p>
2.4	Blumenwiese	<p>Offene Flächen, die nicht betreten werden müssen, können als artenreiche Blumenwiese entwickelt werden, wie sie vor Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in der Kulturlandschaft weit verbreitet waren. Angestrebt wird die Entwicklung einer mageren Mähwiese.</p>

		<p>Dieses können und sollen auch im Bereich eventuell erforderlicher Rigolen und Versickerungsmulden oder erhöhter Verwallungen entwickelt werden. Die differenzierten Feuchteverhältnisse tragen zur Förderung der Artenvielfalt bei.</p> <p>Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit sollte die Mindestfläche 30 m² betragen.</p> <p>Verwendet werden sollte ausschließlich zertifiziertes Regio-Saatgut des Herkunftsgebietes 9: Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland.</p>
2.5	Blumenrasen	<p>Sollten betretbare Rasenflächen erforderlich sein, bietet sich die Entwicklung eines artenreichen Blumenrasens an. Ein üblicher Zierrasen besteht nur aus einigen wenigen Grasarten. Durch die Beimischung von niedrig wachsenden Blütenpflanzen, die anspruchslos, pflegeleicht, trittfest und farbenfroh sind, kann die Qualität dieser Flächen aufgewertet werden.</p> <p>Verwendet werden sollte ausschließlich zertifiziertes Regio-Saatgut des Vorkommensgebietes 9: Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland.</p>
2.6	Fassadenbegrünung	<p>Die Fassadenbegrünung stellt ein zusätzliches Element zur Steigerung der Strukturvielfalt auf dem Gelände dar.</p> <p>Auch hier sollten bevorzugt einheimische Arten, die in den Wäldern und Hecken der Umgebung vertreten sind, eingesetzt werden:</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Clematis vitalba</i> (Gewöhnliche Waldrebe)</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Hedera helix</i> (Gemeiner Efeu)</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Humulus lupulus</i> (Hopfen)</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Lonicera periclymenum</i> (Waldgeißblatt)</p>
2.7	Dachbegrünung	<p>Die flachen oder geringe geneigten Dächer können für eine Dachbegrünung genutzt werden. Die Lebensraumvielfalt kann durch die Kombination verschiedener Substratarten und -schichtdicken gefördert werden. Auf diese Weise können in den flachgründigeren Bereichen Mischungen trockenheitsangepasster Pflanzenarten Verwendung finden und in den tiefgründigeren auch etwas anspruchsvollere Arten eingesetzt werden.</p> <p>Die folgenden Arten bieten sich an:</p> <p>Extensiv (flachgründig, Substratstärke mind. 6 cm)</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Dianthus deltoides</i> (Heide-Nelke)</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Sedum acre</i> (Scharfer Mauerpfeffer)</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Sedum album</i> (Weißer Mauerpfeffer)</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Sedum sexangulare</i> (Milder Mauerpfeffer)</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Thymus serpyllum</i> (Thymian)</p> <p>Intensiver (Substratstärke mind. 20 cm)</p>

		<p><i>Achillea millefolium</i> (Schafgarbe)</p> <p><i>Briza media</i> (Zittergras)</p> <p><i>Lavandula angustifolia</i> (Lavendel)</p> <p><i>Origanum vulgare</i> (Dost)</p> <p><i>Sanguisorba minor</i> (Kleiner Wiesenknop)</p> <p><i>Thymus vulgaris</i> (Thymian)</p>
3.	Ergänzende Elemente	
<p>Viele Tierarten finden in der ausgeräumten Kulturlandschaft, wo kranke oder tote Bäume mit Höhlen fehlen, nur noch schwer einen Nistplatz oder ein Quartier. Die Bereitstellung künstlicher Hilfen kann jedoch als Ersatzlebensraum dienen.</p> <p>Darüber hinaus stellen für viele Arten Nischen in Gebäuden mittlerweile bevorzugte Niststandorte dar. Auch diese werden z.B. aufgrund der energetischen Sanierung vieler Fassaden immer seltener.</p> <p>Die nachfolgenden Hinweise stellen einen Vorschlag dar und sind im Rahmen der vertiefenden artenschutzrechtlichen Betrachtung zu konkretisieren.</p>		
3.1	Nisthilfen für Vögel	<p>Von der Bereitstellung von Nisthilfen für Vögel profitieren höhlenbrütende Arten. Die unterschiedlichen Typen werden dabei von unterschiedlichen Vogelarten bevorzugt. Zur Bereitstellung eines möglichst breiten Nistplatzangebotes wird die Anbringung möglichst unterschiedlicher Typen empfohlen. Dazu zählen auch Modelle für spezielle Gebäudebrüter, wie z.B. der Mauersegler.</p>
3.2	Quartiere für Fledermäuse	<p>In Fledermauskästen werden von den Tieren sowohl als Nacht- und Überwinterungsquartier als auch als Wochenstube zur Aufzucht der Jungen aufgesucht. Aus diesem Grunde sollten sowohl künstliche Spaltenverstecke von geringerer Größe als auch Großraumhöhlen zur Verfügung gestellt werden. Diese können sowohl an den vorhandenen Bäumen als auch an den neuen Gebäuden installiert werden.</p>
3.3	Insektenhotels	<p>In Insektenhotels können Wildbienenarten angesiedelt werden. Sie nisten in Höhlungen, bohren diese jedoch nicht selbst. Vielmehr beziehen sie bereits vorhandene Bohrgänge, in denen sie ihre Brutzellen bauen. Die ökologische Bedeutung dieser Insektengruppe ist beachtlich, da sie die Bestände anderer „Schadinsekten“ regulieren. Zusätzlich spielen sie als Bestäuber eine wichtige Rolle.</p>
4.	Reduktion negativer Einflüsse	
4.1	Fledermaus- und insektenfreundliche Beleuchtung	<p>Fledermäuse reagieren sehr empfindlich auf künstliche Lichtquellen. Durch die Installation von Beleuchtung können Vergrämungseffekte für lichtscheue Fledermausarten entstehen. Zudem können Anlockeffekte von Insekten und in Folge dessen eine Verlagerung der Jagdaktivität nicht lichtscheuer Arten in die betreffenden Bereiche und eine Reduktion des Nahrungsangebotes für lichtscheue Arten in unbeleuchteten Bereichen entstehen.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beleuchtung (möglichst) vermeiden ▪ Licht bedarfsgerecht planen und umsetzen ▪ Licht möglichst genau auf die zu beleuchtende Fläche begrenzen ▪ Warmweißes Licht (< 2700 Kelvin, oder Amper mit 1800 Kelvin) nutzen ▪ Beleuchtung zeitlich an den Bedarf anpassen.
4.2	Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen	<p>Glas ist für Vögel ein großer Gefährdungsfaktor. Opfer von Kollisionen sind viele im urbanen Raum verbreitete Vogelarten, doch auch Rastvögel und Nahrungsgäste kommen relativ häufig an Scheiben um.</p> <p>Zur Vermeidung von Vogelschlag bieten sich bautechnische Lösungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine freistehenden transparenten Scheiben ▪ keine hochgradig spiegelnden Glas- oder Metallelemente ▪ keine Eckverglasung oder große gegenüberliegende Scheiben mit Durchsichten ▪ Verwendung von transluzentem Glas, Profilglas, Glasbausteinen oder undurchsichtigen Materialien (z.B. Metallgeländer) ▪ Verwendung von Fassadenverkleidung aus fest installierten Lamellen, Holzlattungen oder Metallgittern ▪ Unvermeidbare Glasflächen sind wirksam zu markieren.
4.3	Durchlässigkeit von Zaunanlagen	<p>Zur Vermeidung von Zerschneidungseffekten sind die erforderlichen Zaunanlagen durchlässig für Kleintiere zu gestalten. Um die Durchgängigkeit zu gewährleisten, wird ein Mindestabstand von 10 bis 15 cm zwischen Bodenoberkante und Zaununterkante empfohlen</p>
4.4	Vermeidung von Falleneffekten	<p>Ungesicherte Licht- und Lüftungsschächte, Kellertreppen im Außenbereich und Ähnliches können zu potentiellen Tierfallen werden. Tiere, die auf der Suche nach Nahrung oder einem kühlen Winterquartier an Hauswänden entlanglaufen, werden oft direkt dort hineingeleitet. Neben Amphibien, Mäusen und zahlreichen Insekten verenden darin nicht selten auch Igel, wenn sie die senkrechten Schachtwände oder Treppenstufen nicht überwinden können. Gelangen Kleintiere auf die Straße, gelingt es ihnen oftmals nicht, den Bordstein zu überwinden und sie werden überfahren.</p>

5. Fazit

Durch den B-Plan „Gutenbergstraße“ sind nach aktuellem Kenntnisstand keine Beeinträchtigungen der gemäß BNatSchG geschützten Gebiete zu befürchten.

Durch eine entsprechende Gestaltung und Pflege der Außenanlagen können die Biodiversität am Standort und der Biotopverbund aber weiter optimiert werden.

Hamminkeln, den 27.03.2026



Anhang

Tab. 3: Hinweise auf gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe.

ID	Biotopname	Biotoptyp	
		Bezeichnung	Code
Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotope (HB 1992 – 2006)			
5818B0001	Röhricht nördlich von Mühlheim	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	05.110
5818B0002	Weichholzauenwaldfragment nördlich von Mühlheim	Weichholzauenwälder und -gebüsche	01.171
5818B0003	Streuobst nördlich von Mühlheim	Streuobst	03.000
5818B0004	Streuobst nördlich von Mühlheim	Streuobst	03.000
5818B0005	Streuobst nördlich von Mühlheim	Streuobst	03.000
5818B0042	Apfelstreuobst westlich von Mühlheim	Streuobst	03.000
5818B0043	Gehölz westlich von Mühlheim	Gehölze trockener bis frischer Standorte	02.100
5818B0064	Weidenbestand auf einer Inselbildung im Main	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0065	Weidenbestand auf einer Inselbildung im Main	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0087	Weidengebüsch am Gänseweiher im Bischofsheimer Wald	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0095	Feuchtgehölze auf der Insel im Gänseweiher im Bischofsheimer Wald	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0105	Eichen-Hainbuchenwaldfragment am Nordrand des Enkheimer Walds	Sonstige Eichen-Hainbuchenwälder	01.142
5818B0106	Eichen-Hainbuchenwald im Enkheimer Wald	Sonstige Eichen-Hainbuchenwälder	01.142
5818B0107	Grauweidengebüsch im Enkheimer Wald	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0108	Weidengebüsch am Ufer des Waldsees im Fehenheimer Wald	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0225	Steißseggenried im Enkheimer Wald	Großseggenriede	05.140
5818B0231	Eichen-Hainbuchenwald im westlichen Enkheimer/Fehenheimer Wald	Sonstige Eichen-Hainbuchenwälder	01.142
5818B0332	Streuobst nordöstlich von Bergen-Enkheim	Streuobst	03.000
5818B0334	Streuobst nordöstlich von Bergen-Enkheim	Streuobst	03.000
5818B0407	Grauweidengebüsch westlich von Mühlheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0408	Rohrglanzgrasröhricht westlich von Mühlheim	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	05.130
5818B0411	Weichholzauengehölz östlich von Rumpenheim	Weichholzauenwälder und -gebüsche	01.171
5818B0414	Streuobst östlich von Rumpenheim	Streuobst	03.000
5818B0415	Weidenreiches Gehölz westlich von Mühlheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0416	Gehölzsaum an einem Stillgewässer bei Biebersee	Gehölze trockener bis frischer Standorte	02.100
5818B0420	Therophytenflur südwestlich von Biebersee	Therophytenfluren	10.300
5818B0428	Weidenreicher Gehölzsaum entlang des Mains westlich von Rumpenheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0430	Streuobst westlich von Rumpenheim	Streuobst	03.000
5818B0438	Weidengehölz nordwestlich von Bürgel	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0445	Kirschenstreuobst westlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0447	Salbei-Glatthaferwiese westlich von Bischofsheim	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	06.110
5818B0449	Magerrasen westlich von Bischofsheim	Magerrasen basenreicher Standorte	06.520
5818B0451	Großes Streuobst am Berger Hang	Streuobst	03.000

ID	Biotopname	Biotoptyp	
		Bezeichnung	Code
5818B0488	Röhricht nordwestlich von Bürgel	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	05.110
5818B0568	Weidensaum am Main nördlich von Bürgel	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0573	Ufergehölzsaum am Main westlich von Dörnigheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0574	Streuobst westlich von Dörnigheim	Streuobst	03.000
5818B0578	Weidensaum am Main nördlich von Bürgel	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0579	Bruchweiden entlang des Mains nördlich von Bürgel	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0581	Weidengehölz nördlich von Bürgel	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0582	Röhricht am Entensee nördlich von Bürgel	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	05.110
5818B0602	Streuobst nordwestlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0606	Streuobst nordwestlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0610	Streuobst nordwestlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0612	Streuobst nordwestlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0622	Feuchtbrache nördlich von Bischofsheim	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	05.130
5818B0625	Streuobst nördlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0643	Großes Streuobstgebiet nördlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0644	Streuobst nördlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0648	Großes Streuobstgebiet nördlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0660	Streuobstgebiet Distelberg/Hochstadt	Streuobst	03.000
5818B0664	Weidengebüsch östlich von Bischofsheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0666	Feuchtbrache östlich von Bischofsheim	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	05.130
5818B0667	Weidengebüsch östlich von Bischofsheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0668	Schilfröhricht östlich von Bischofsheim	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	05.110
5818B0669	Weidengebüsch östlich von Bischofsheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0718	Streuobst östlich von Enkheim	Streuobst	03.000
5818B0719	Baumheckensystem östlich von Enkheim	Gehölze trockener bis frischer Standorte	02.100
5818B0723	Streuobst östlich von Enkheim	Streuobst	03.000
5818B0725	Streuobst östlich von Enkheim	Streuobst	03.000
5818B0763	Magerrasen am Enkheimer Ried/Frankfurt	Magerrasen basenreicher Standorte	06.520
5818B0764	Ruderalflur trockenwarmer Standorte westlich von Bischofsheim	Ausdauernde Ruderalfluren warm-trockener Standorte	09.300
5818B0765	Streuobst westlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0766	Streuobst westlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0767	Streuobst westlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0769	Streuobst westlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0777	Streuobst westlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0778	Streuobst westlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0779	Feuchtbrache westlich von Bischofsheim	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	05.130
5818B0780	Feuchtweide westlich von Bischofsheim	Grünland feuchter bis nasser Standorte	06.210
5818B0782	Streuobst westlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0785	Gehölz westlich von Bischofsheim	Gehölze trockener bis frischer Standorte	02.100
5818B0786	Streuobst westlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000

ID	Biotopname	Biotoptyp	
		Bezeichnung	Code
5818B0787	Magerrasen westlich von Bischofsheim	Magerrasen basenreicher Standorte	06.520
5818B0789	Streuobst westlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0790	Streuobst westlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0791	Großes Streuobst westlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0792	Rohrglanzgras-Schilfbestand entlang des Riedgrabens	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	05.110
5818B0793	Schilfröhricht am Riedgraben	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	05.110
5818B0794	Weidengbüsch am Riedgraben	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0798	Schilfröhricht im Enkheimer Ried	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	05.110
5818B0801	Abgrabungsgewässer im Enkheimer Ried	Bagger- und Abgrabungsgewässer	04.430
5818B0829	Grauweidengebüsch südlich von Bischofsheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0830	Röhricht südlich von Bischofsheim	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	05.110
5818B0831	Streuobst südlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0833	Streuobst südlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0835	Verwildertes Streuobst südlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0836	Streuobst südlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0837	Streuobst südlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0846	Weidengebüsch südöstlich von Bischofsheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0847	Weidengebüsch südöstlich von Bischofsheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0848	Röhricht südöstlich von Bischofsheim	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	05.110
5818B0849	Grauweidengebüsch südöstlich von Bischofsheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0850	Streuobst südöstlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0853	Streuobst südöstlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0855	Silbergrasflur südöstlich von Bischofsheim	Sandtrockenrasen	06.510
5818B0856	Streuobst südöstlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0858	Streuobst südöstlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0859	Gehölz feuchter Standorte südöstlich von Bischofsheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0867	Streuobst südöstlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0868	Streuobst südöstlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0870	Streuobst südöstlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0871	Streuobst südöstlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0872	Streuobst südöstlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0873	Streuobst südöstlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0874	Streuobst südöstlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0875	Streuobst südöstlich von Bischofsheim	Streuobst	03.000
5818B0876	Weidengehölz südöstlich von Bischofsheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0877	Gehölz südöstlich von Bischofsheim	Gehölze trockener bis frischer Standorte	02.100
5818B0878	Gehölz feuchter Standorte südöstlich von Bischofsheim	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B0881	Gehölz südlich von Bischofsheim	Gehölze trockener bis frischer Standorte	02.100
5818B0884	Abgrabungsgewässer südlich von Bischofsheim	Bagger- und Abgrabungsgewässer	04.430
5818B1036	Streuobstgebiet im NSG "Berger Hang"	Streuobst	03.000
5818B1038	Rumpenheimer Kiesgrube (NSG)	Bagger- und Abgrabungsgewässer	04.430

ID	Biotopname	Biotoptyp	
		Bezeichnung	Code
5818B1040	Silberweidengehölz an der Rumpenheimer Kiesgrube (NSG)	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	02.200
5818B1042	Heckenzug westlich von Bischofsheim	Gehölze trockener bis frischer Standorte	02.100
Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotopkomplexe (HB 1992 – 2006)			
5818K0013	Berger Hang (Frankfurt)		
5818K0023	Streuobst-Magerrasen-Komplex am Distelberg		
5818K0025	Streuobst-Gehölz-Komplex südöstlich von Enkheim (Leuchte)		
5818K0030	Berger Hang (Bischofsheim)		